

Von: siegfried.rall@gmx.de <siegfried.rall@gmx.de>

Gesendet: Sonntag, 20. Oktober 2024 02:09

An: 'Maier, Marion' <Buergermeister@dotternhausen.de>

Cc: siegfried.rall@gmx.de

Betreff: Erteilung Änderungsgenehmigung für den Einsatz von Altölen als gefährlicher Abfall auf Antrag von Fa. Holcim

Erteilung Änderungsgenehmigung für den Einsatz von Altölen als gefährlicher Abfall auf Antrag von Fa. Holcim

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Maier,

A. Keine Information der Bürger

Die Bürger von Dotternhausen wurden über die obengenannte Genehmigung weder über die Tageszeitung, noch über das Amtsblatt, noch in einer Gemeinderatssitzung darüber informiert.

Wann haben Sie davon erfahren? Wann hat der Gemeinderat sein gemeindliches Einverständnis zugestimmt?

Wurden Bedenken oder Einwendungen vorgebracht?

Könnten Sie mir hier zeitnah Bescheid geben! Danke.

B. Zur Info: Gefährliche krebserzeugende Abfälle

Da Abfallverzeichnisverordnung (AVV) legt die Kriterien für die Einstufung als gefährliche Abfälle fest

Alle hier aufgeführten Abfallarten sind mit einem Sternchen (*) versehen, dies heißt ,dass es um gefährliche Abfallarten handelt und welche besonders überwachungsbedürftig im Sinne des § 41 Abs .1 Satz 1 und Abs, 3 Nr. 1 sind.

Von diesen besonders überwachungsbedürftig eingestuften Abfälle haben **einige ein oder mehrere gefahrenrelevante Eigenschaften** nach der in Anhang III der Richtlinie 91/689/EWG (über gefährliche Abfälle):

H4 : „Reizend“

H5: „Gesundheitsschädlich“, beim Einatmen oder Hautdurchdringung

H6: „giftig“ Stoffe ...,die bei Einatmung ,Einnahme oder Hautdurchdringung schwere ,akute, oder chronische Gefahren oder sogar den Tod verursachen können.

H7: „krebserzeugend“ , Stoffe ,die bei Einatmung, Einnahme oder Hautdurchdringung Krebs erzeugen oder dessen Häufigkeit erhöhen können

H8: „ätzend“ Stoffe ,die bei Berührung mit lebendem Gewebe zerstörend auf diese einwirken können

H10: „Teratogen“ Stoffe die beim Einatmen ... nichterbliche angeborene Missbildungen hervorrufen oder deren Häufigkeit erhöhen können

H11: „mutagen“ Stoffe die.....Erbschäden hervorrufen oder Ihre Häufigkeit erhöhen können.

H12

Zweck des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG) ist es nach wie vor , den Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe zu schützen, insbesondere, sie erkennbar zu machen, sie abzuwenden und ihrem Entstehen vorzubeugen.

Diese ist nicht nur Gesetzestext, sondern auch fast deckungsgleicher Satzungsinhalt des gemeinnützigen Vereins NUZ e. V. in Dotternhausen.

C. Das Chemikaliengesetz und die novellierte Gefahrstoffverordnung - Gefährlichkeit der einzelnen Schadstoffarten

190207* Öl- und Konzentrate

AVV- Untergruppe 1902 beinhaltet Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanid Entfernung, Neutralisation)

Allg. gesundheitsschädlich, gewässsergefährdend, teilweise akut toxisch

160708* Ölhaltige Abfälle

WGK 2 und 3 z. T. akut toxisch, reizend, karzinogen und wassergefährdend Schwermetalle und Legierungen 130208 * reizend und Zuordnung WGK usw.

D. In der Genehmigung sind weitere Mängel vorhanden:

Mehreintrag an Schadstoffen

Es dürfen keine zusätzl. Schadstoffe als Luftemission wie Schwermetalle eingetragen werden.

Insbesondere kein zusätzl. Quecksilber laut Minimata-Abkommen, da das Zementwerk nicht die beste verfügbare Technik (BVT) besitzt um eine Anreicherung zu verhindern.

Die jetzigen Messungen an Schwermetallen sind nicht kontinuierlich und öffnen erhöhten unzulässigen Luftemissionen Tür und Angel. Zu Lasten der Gesundheit der Bevölkerung. Dies begründen auch die erhöhten Krankheitszahlen in unserem Raum.

Mangelnde Kontrolle

Dies hat schon die Klage gegen die Glasverbrennung gezeigt, dass durch das RP faktisch keinerlei Kontrolle auf das Zementwerk stattfindet. Deshalb sind einige Auflagen in der Genehmigung das Papier nicht wert, auf dem diese geschrieben sind. Z.B. wird vorgeschrieben: 2x im Jahr sind die giftigen Öle zu kontrollieren und was ist an den anderen 320 Tagen?

Verfahren

Holcim hat das Absehen von einer Öffentlichen Bekanntmachung beantragt. Laut RP lagen die Voraussetzungen hierfür vor, da nicht mit einer erheblich nachteiligen Auswirkung auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen Boden, Wasser Atmosphäre) zu rechnen sei. Kann man bei der beantragten Menge zusätzlichen Giftes den Bürger noch mehr hinters Licht führen!!

Da es zweifellos Auswirkungen hat, muss die Genehmigung für ungültig erklärt werden und öffentlich ausgelegt werden!

Diese Genehmigung kann nicht rechtskräftig sein.

Anhörung der Gemeinde?

Anhörung des Naturschutzes? Aufforderung zur Stellungnahme des NUZ e.V. ?!

UVP bei Änderungsvorhaben

Eine Genehmigung ist grundsätzlich nicht zulässig, wenn nach 4 vorangegangenen Änderungsgenehmigungen immer noch keine UVP durchgeführt wurde. Wörtlich aus der UVP-Verordnung: *“ Es ist auszuschließen, dass Vorhabensträger im Sinne einer Salami taktik die UVP umgehen und es zu einer übermäßigen Summation von Einzelwirkungen kommt.“*

Vorsätzliche und bewusste Täuschung der Bevölkerung

Steht doch in der Genehmigung dass es zu keiner erheblich andere Auswirkung kommt, liest man ein paar Seiten weiter: *“ Lediglich die Einsatzmenge am Kalzinator wird von 2 t/h auf 3,5 t/h erhöht! Dies ist fast das doppelte !! dementsprechend werden sich die Emissionen ebenfalls erhöhen!!*

Die nächste unwahre Behauptung von Holcim: seit 10 Jahren steht in der Änderungsgenehmigungen immer der gleiche Satz: *“Es kommt zu keiner Erhöhung von LKW-Anliefervorgängen im Vergleich zum bisherigen Betrieb.! In Wirklichkeit hat sich der LKW-Verkehr gefühlt mindestens versechsfacht! Auch dies zeigt deutlich die Notwendigkeit einer UVP, auch im Hinblick der Ölschieferverbrennung!*

Erschließung und Brandschutz, Arbeitsschutzmaßnahmen

Ein Anschluss an die kommunale Schmutzwasserkanalisation und eine funktionsfähige Schließung bei Austritt von Schmutzwasser ist von der Wasserwirtschaftsbehörde zweifelsfrei zu bestätigen.

Hier gibt es noch einige offene Fragen!

Durch die Verwendung großer Mengen von Altöl, deren Umgang und Lagerung wirft das bisherige Brandschutzkonzept aus einfach nachvollziehbaren Gründen völlig über den Haufen,- das gleiche mit dem Störfallrisiko.

Eine Nebenbestimmung soll sicherstellen, dass es sich bei Bearbeitungsölen und Altölen um nicht brennbare Flüssigkeiten handelt. Wenn durch den Müll im Lager oder im Müllaufzug ein Brand entsteht, setzt dieser früher oder später das Öllager mit 140 m³ (!!) in Brand mit unvorhersehbaren Folgen. Wenn dann noch das benachbarte Ammoniaklager mit 60.000 l betroffen ist liegt eine Brandkatastrophe mit ungeahnten Dimensionen und katastrophalem Ausgang vor. Auch muss man dann mit einer dreistelligen Anzahl von Todesopfer rechnen.

Ausgangszustandsbericht (AZB)

Ein Ausgangszustandsbericht ist auch an bestehenden Anlagen nach § 16 BImSchG vorzulegen. Hilfreich ist hierbei die „Arbeitshilfe

Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser“ sowie die „Arbeitshilfe Rückführungspflicht“.

E. Zusammengefasst ist diese Genehmigung mit ihrer Falschheit, Unvollständigkeit, Ausblendung wichtiger Fakten und der Befangenheit eine einzige Zumutung für die umliegenden Bewohner. Die Behörde hat dem Bürger den Gesundheitsschutz vor Eingriffen bei Emissionsverfahren zu gewährleisten. Dazu wurde dieser zig Gesetze an die Hand gegeben. Die meisten Anlagen in Deutschland werden inzwischen als SCR-Anlagen ausgeführt. Hier liegt der giftige Schwermetallausstoß allein um 50% niedriger!! Dazu kann man die Feinstaubemissionen noch drastisch mindern, ein Rückgang vieler Krankheiten -nicht nur Krebs- wäre die unmittelbare Folge. Wieso geht dies in Dotternhausen nicht? Ist das RP Tübingen und Umweltministerium BW samt der Landesregierung noch tiefer als bereits bekannt in den Zementsumpf verwickelt oder bereits eingebrochen?! Die Vermutung, dass solche Genehmigungen mit Spendengeldern an Parteien erkaufte werden liegt auf der Hand!.

20.10.24

Siegfried Rall

PS: Allein die Tatsache, dass die Genehmigung nicht öffentlich gemacht wird und Ende Juli zu Beginn der Sommerferien nur versteckt auf der Homepage zu lesen ist, zeigt doch die Bürgerfeindlichkeit der Behörde in vollem Ausmass.t